

## Kommentare TT zum Thema: Widmungen und Beschwerden - von Landesvolksanwalt Hauser und Anita Heubacher

Gegen eine Wand rennen Beschwerdeführer in Tirol, wenn der Gemeinderatsbeschluss auf dem Tisch liegt. In Vorarlberg ist das anders.

Foto: Wodicka

# Widmungen bringen immer mehr Bürger auf die Palme

Die Beschwerden der Tiroler über Bau- und Raumordnung mehren sich. Landesvolksanwalt Hauser fordert für Streitfälle einen Expertenrat.

Von Anita Heubacher

**Innsbruck** – Zu hoch gebaut, am falschen Fleck gebaut, zu nah gebaut oder das Bauen verhindert. Die Liste der Beschwerden über Bau- und Raumordnung bei der Landesvolksanwaltschaft ist lang. Mit 829 Beschwerden im letzten Jahr hat es die Tiroler Bau- und Raumordnung auf Platz 3 der Negativ-Hitparade geschafft. Häufiger, nämlich 1479-mal, mussten die Landesvolksanwälte nur bei Sozialfällen und bei Behinderenanliegen mit 921 Fällen intervenieren.

In Tirol ist für die örtliche Raumordnung die Gemeinde zuständig. Liegt erst einmal der Gemeinderatsbeschluss auf dem Tisch, ist für einen Beschwerdeführer gleich einmal das Ende der rechtlichen Fahnenstange erreicht. Zwar muss jede Widmung vom Land abgesehen werden, in den allermeisten Fällen ist das aber ein Formalakt. Diesen fehlenden Rechtsschutz kritisiert Landesvolksanwalt Josef Hauser schon seit Jah-

ren. Außer dem Bürgermeister gut zureden, helfe nichts. Rechtliche Schritte seien nicht vorgesehen, meinte Hauser. Als er forderte, die örtliche Raumordnung von den Gemeindestuben auf die Bezirksebene zu verlegen, zog sich Hauser den Unmut vieler Bürgermeister, aber auch der zuständigen Landesregierung zu. Die will die Raumordnung in den Händen der Bürgermeister lassen.

Während in Tirol die Beschwerden innerhalb von zwei Jahren von 761 auf 829 gestiegen sind, sind sie in Vorarlberg gesunken. Im Ländle müsse der Bürgermeister innerhalb von drei Monaten mit dem Beschwerdeführer reden, erklärt Landesvolksanwalt Hauser. Ein unabhängiger Expertenrat gibt für Bauvorhaben oder Widmungen eine Empfehlung ab. Unabhängig wird dabei groß geschrieben. „So entstehen keine Interessenkonflikte“, erklärt Hauser. Die Empfehlung des Expertenrates kann zwar den Beschluss des Gemeinderates nicht aushebeln,

aber der Gemeinderat muss seine Entscheidung erneut argumentieren. „Dadurch wissen die Bürgermeister, dass sie nicht so tun können, wie sie wollen“, sagt Hauser. Die meisten Tiroler Dorfc



„Ich kenne keinen Rechtsbereich, wo man so hilflos ist wie in der Tiroler Bau- und Raumordnung.“

Josef Hauser  
(Landesvolksanwalt)

Foto: Felner

würden es „eh gut machen“, aber viele eben nicht. Der Expertenrat im Ländle habe eine präventive Wirkung. Der Vorschlag, es Vorarlberg gleichzutun, jährt sich ebenso wie der Jahresbericht des Landesvolksanwaltes.

Darin sind besonders drastische Fälle angeführt. Eine

vierköpfige Familie im Unterland besitzt ein Feld so groß wie ein Fußballplatz. Bauen dürfen die Kinder des Eigentümers dort trotzdem nicht, obwohl Häuser an das Feld angrenzen. Der Bürgermeister will nicht umwidmen. Die Gemeinde habe genügend Baulandreserven, sagt er. Das Feld ist nicht nur so groß wie ein Fußballplatz, sondern war einer. Und den hätte die Gemeinde gerne wieder, vom Eigentümer, der lieber bauen als kicken will. Volksanwalt Hauser sieht darin reine „Willkür des Gemeinderates“.

Sportplätze sind „zum Streiten aufgelegt“, wenn sie bespielt werden. Hauser appelliert an die Bürgermeister, solche Probleme bei Widmungen mitzudenken. Tatsächlich mehren sich die Beschwerden über Lärm- und auch Lichtbelästigung. Meist als Sonderfläche gewidmet, besteht auch kein Lärmschutz. „Ich kenne keinen Rechtsbereich, wo man so hilflos ist wie in der Tiroler Bau- und Raumordnung“, sagt Hauser. Auch nicht zum ersten Mal.

## Kommentar

# Wenn man kein Freund des Bürgermeisters ist

Von Anita Heubacher

**G**egen jeden Strafzettel kann man berufen. Gegen Widmungen oder Bebauungspläne ist kein rechtliches Kraut gewachsen. Dabei geht es hier um richtiges Geld, um Wohnlust, um Lebensplanung, es geht ans Eingemachte. Und darüber entscheidet in Tirol der Gemeinderat und allen voran der Bürgermeister. Wem es nicht passt, kann das gerne kundtun, rechtlich wehren kann man sich kaum.

Seit Jahren kämpft die Landesvolkswirtschaft für, dass Beschwerdeführer mehr Rechte erhalten. In anderen Bundesländern geht das. In Tirol hat sich die Landesregierung entschieden, nichts zu ändern. Sollen doch die immer gleichen, verhaberten Bauträger die immer gleichen Schuhschachteln in den Gemeinden hinstellen, sollen doch für jene in der Nähe der Bürgermeister andere Regeln gelten als für den Rest. Wenn es so



Lesen Sie dazu mehr  
auf Seite 5

[anita.heubacher@tt.com](mailto:anita.heubacher@tt.com)

schlimm nicht ist, was spricht dagegen, so wie in Vorarlberg einen unabhängigen Expertenrat einzuführen? Der könnte in Streitfällen agieren. Er wäre zumindest eine Anlaufstelle, wenn auch keine richtige zweite Instanz, die strittige Widmungen begutachten könnte.

In Tirol wird die örtliche Raumordnung in den Händen der Gemeinden bleiben. Das findet zwar kaum ein Raumordnungsexperte gut, aber die Bürgermeister und Gemeinderäte. In Tirol wird nicht einmal das von Landesseite genutzt, was das Gesetz hergibt. So grundeln zwei Drittel der Planungsverbände als zahnlose Tiger herum. In einem Bundesland, wo Grund und Boden besonders rar und kostbar sind, ist das ein Paradoxon. Der Raum, wo gebaut werden darf, ist eng, weil er innerhalb der Gemeindegrenze liegt. Zwar überschreiten wir diese täglich auf dem Weg zur Schule, zur Arbeit und für Freizeitaktivitäten, beim Wohnen ist sie jedoch das Maß aller Dinge. Statt gemeindeübergreifende Wohnbauprojekte zu verwirklichen, hält man an alten Kriterien fest: Die günstige Wohnung bekommt nur, wer schon lange in der Gemeinde wohnt – Hauptsache auf der richtigen Seite der Grenze.